

Allgemeine Geschäftsbedingungen für öffentliches Laden und „Laden wie Zuhause“ an Ladepunkten des Stadtwerke Remscheid Verbundes



Diese AGB regeln die Nutzung öffentlicher und - soweit freigegeben - halböffentlicher Ladepunkte im Stadtwerke Remscheid Verbund einschließlich der Sonderkondition „Laden wie Zuhause“ mit EWR*STROM Natur plus. Sie gelten ergänzend zu den im jeweiligen Registrierungs-, App- oder Ladevorgang wirksam einbezogenen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen der ChargePoint-Plattform,

1. VERTRAGSMODELL, ROLLEN UND ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Vertragspartner für Ladevorgänge im Tarif „Ladestrom Allgemein“ ist die Stadtwerke Remscheid GmbH - im Folgenden ‚SR‘ genannt - Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid, Vertragspartner für die Ladevorgänge im Tarif „Laden wie Zuhause“ ist die EWR GmbH - im Folgenden ‚EWR‘ genannt - Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid sowie der Kunde die Sonderkondition nutzt. ChargePoint wird jeweils als technischer Plattform-, Zugangs-, Zahlungs- und /oder Abrechnungsdienstleister eingebunden, soweit dies im Registrierungs- oder Ladevorgang ausgewiesen ist.
- 1.2. Die SR betreibt die öffentliche Ladeinfrastruktur in Remscheid. Ladepunkte können sich insbesondere im öffentlichen Raum, auf Flächen der SR, in Parkhäusern oder auf Flächen der Park Service Remscheid GmbH - im Folgenden ‚PSR‘ genannt - Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid sowie auf dem Betriebsgelände der EWR, Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid befinden. Die PSR und die EWR können insoweit Standortgeber oder Mitwirkende sein, ohne allein dadurch Vertragspartner des einzelnen Ladevorgangs zu werden.
- 1.3. Die EWR ist Anbieter und prüfende Stelle der Sonderkondition „Laden wie Zuhause“. Voraussetzung für diese Sonderkondition ist ein aktiver EWR*STROM Natur plus-Vertrag des Kunden mit der EWR. Der Stromliefervertrag mit der EWR bleibt rechtlich selbstständig.
- 1.4. ChargePoint ist technischer Plattformbetreiber der ChargePoint-App bzw. des ChargePoint-Portals und kann als technischer Dienstleister, Backend-, Zugangs-, Zahlungs- oder Abrechnungsdienstleister eingebunden sein. Die Nutzung der ChargePoint-App unterliegt zusätzlich den Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen von ChargePoint, denen der Kunde im Rahmen der Registrierung zustimmt.
- 1.5. Diese AGB gelten für registrierte Nutzer, Ad-hoc-/Gastnutzer, Kunden mit Sondertarifierberechtigung sowie - soweit vorgesehen - berechnete Mitarbeiter, die zugelassene Authentifizierungsmedien wie App, Kundenkonto, Ladekarte, RFID-Medium oder sonstige freigegebene Zugangsmedien nutzen.
- 1.6. Ein Anspruch auf Einrichtung, dauerhaften Betrieb, Aufrechterhaltung, bestimmte technische Ausstattung, bestimmte Ladeleistung, -freie Ladepunkte, bestimmte Standorte oder reservierte Stellplätze besteht nicht.

2. TARIFGRUPPEN UND BERECHTIGUNGEN

- 2.1. Ladestrom Allgemein: Der Tarif „Ladestrom Allgemein“ steht grundsätzlich allen Nutzern nach Maßgabe der technischen Verfügbarkeit, der Registrierung bzw. des Ad-hoc-Zugangs und der jeweils angezeigten Preise zur Verfügung.
- 2.2. Laden wie Zuhause: Dieser Tarif steht ausschließlich Kunden offen, die einen aktiven EWR*STROM Natur plus-Vertrag mit der EWR haben und deren Berechtigung erfolgreich geprüft wurde. Die Sonderkondition berechtigt den Kunden ausschließlich während des Bestehens der Berechtigung zur Nutzung der hierfür vorgesehenen Ladepunkte bzw. Verbindungsgruppe zu den in Ziffer 5 geregelten Konditionen.
- 2.3. Mitarbeiterarif: Ein Mitarbeiterarif kann berechtigten aktiven Mitarbeitern der SR, EWR, PSR oder weiterer ausdrücklich zugelassener Konzernunternehmen eingeräumt werden. Der Mitarbeiterarif ist personengebunden, nicht übertragbar und endet spätestens mit Wegfall der arbeits- oder dienstvertraglichen Berechtigung. Steuerliche, arbeitsrechtliche und betriebsverfassungsrechtliche Vorgaben bleiben unberührt. Ein Mitarbeiterarif wird nur gewährt, soweit hierfür gesonderte arbeitgeberseitige Regelungen bestehen. Diese AGB begründen keinen eigenständigen Anspruch auf Einräumung eines Mitarbeiterarifs.
- 2.4. Wegfall der Sonderberechtigung: Endet der EWR*STROM Natur plus-Vertrag, entfällt die Berechtigung für „Laden wie Zuhause“. Die SR bzw. EWR ist berechtigt, den Kunden aus der entsprechenden Verbindungsgruppe zu entfernen, den Tarif technisch zu deaktivieren oder - soweit technisch vorgesehen - auf den Tarif „Ladestrom Allgemein“ umzustellen. Der Kunde wird hierüber über die hinterlegten Kontaktdaten informiert. Für künftige Ladevorgänge gelten dann die allgemeinen Konditionen. Endet der EWR STROM Natur plus-Vertrag oder entfällt die Berechtigung aus sonstigen Gründen, endet die Sonderkondition „Laden wie Zuhause“ automatisch mit Wirkung für zukünftige Ladevorgänge. SR bzw. EWR sind berechtigt, den Kunden aus der entsprechenden Verbindungsgruppe zu entfernen oder den Tarif technisch zu deaktivieren. Eine Nutzung zum Tarif „Ladestrom Allgemein“ ist nur zu den vor Beginn des jeweiligen Ladevorgangs angezeigten allgemeinen Preisen möglich. Bereits begonnene oder abgeschlossene Ladevorgänge bleiben abrechenbar. Der Kunde wird über den Wegfall der Sonderberechtigung über die hinterlegten Kontaktdaten informiert.
- 2.5. Keine Rückwirkung auf den Stromvertrag: Die Nutzung, Nichtnutzung, Löschung der App, Sperrung eines Ladezugangs oder Beendigung dieses Ladevertrags hat keinen Einfluss auf Bestand, Laufzeit oder Kündigung des EWR*STROM Natur plus-Vertrags. Umgekehrt endet die Sonderkondition „Laden wie Zuhause“ automatisch mit Wegfall der hierfür erforderlichen Stromtarifierberechtigung.

3. REGISTRIERUNG, VERTRAGSSCHLUSS UND KUNDENKONTO

- 3.1. Vor der erstmaligen Nutzung eines registrierungspflichtigen Tarifs muss sich der Kunde in der ChargePoint-App bzw. im ChargePoint-Portal registrieren, ein Nutzerkonto anlegen, die erforderlichen Stamm-, Kontakt-, Vertrags-, Berechtigungs- und Zahlungsdaten angeben und diese AGB sowie die jeweils eingebundenen ChargePoint-Bedingungen akzeptieren.

- 3.2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde den gewünschten Tarif bzw. die Verbindungsgruppe auswählt, die erforderlichen Erklärungen abgibt und die SR bzw. die von ihr eingesetzte Plattform den Zugang annimmt oder freischaltet.
- 3.3. Für die Prüfung der Sonderkondition „Laden wie Zuhause“ kann die Eingabe und Prüfung von Kundennummer, Zählernummer, Vertragskontonummer und/oder weiterer zur eindeutigen Zuordnung erforderlicher Angaben erforderlich sein. Die EWR darf die Berechtigung vor Freischaltung und während der Vertragslaufzeit erneut prüfen.
- 3.4. Der Kunde hat alle Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und aktuell zu halten. Änderungen, insbesondere an Kontakt-, Zahlungs-, Vertrags- oder Berechtigungsdaten, sind unverzüglich in der ChargePoint-App, im ChargePoint-Portal oder über die jeweils vorgesehenen Kontaktwege zu aktualisieren bzw. mitzuteilen.
- 3.5. Der Kunde muss Zugangsdaten, Passwörter, App-Zugänge, virtuelle Ladekarten, RFID-Medien und Ladekarten gegen unbefugte Nutzung schützen. Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Nutzung oder der Verdacht hierauf sind unverzüglich über die vorgesehenen Kontaktwege zu melden, damit eine Sperrung veranlasst werden kann.

4. NUTZUNGSPFLICHTEN, PRIVATNUTZUNG UND PARKREGELN

- 4.1. Die Ladepunkte dürfen nur bestimmungsgemäß und unter Beachtung der Bedienhinweise, Sicherheitsvorgaben, technischen Spezifikationen, Verkehrsvorschriften, Beschilderungen, Parkhausordnungen, Öffnungszeiten und Anweisungen des Betreibers genutzt werden.
- 4.2. Fahrzeuge, Ladekabel, Stecker, Adapter und sonstige Hilfsmittel müssen technisch geeignet, zugelassen, unbeschädigt und sicher sein. Bei erkennbaren Schäden, Störungen, Sicherheitsrisiken oder Fehlermeldungen darf der Ladevorgang nicht begonnen bzw. muss er - soweit gefahrlos möglich - beendet werden.
- 4.3. Die Sonderkondition „Laden wie Zuhause“ darf ausschließlich für Ladevorgänge von elektrisch betriebenen Fahrzeugen genutzt werden, die vom Kunden oder von Personen seines Haushalts privat genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke, für entgeltliche Weitergabe, für Weiterverkauf von Strom oder mit Gewinnerzielungsabsicht ist ausgeschlossen. Privat genutzte Leasingfahrzeuge, finanzierte Fahrzeuge und privat genutzte Dienstwagen sind umfasst, soweit sie vom Kunden oder von Personen seines Haushalts privat genutzt werden und keine entgeltliche Weitergabe oder gewerbliche Weiterverwendung des geladenen Stroms erfolgt.
- 4.4. Authentifizierungsmedien und Sondertarifierberechtigungen sind persönlich bzw. haushaltsbezogen und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Eine Nutzung durch Personen desselben Haushalts ist zulässig, soweit diese die Fahrzeuge privat nutzen und der Kunde sicherstellt, dass diese AGB eingehalten werden.
- 4.5. Nach Beendigung des Ladevorgangs ist das Fahrzeug unverzüglich vom Ladeplatz zu entfernen, soweit der Ladeplatz nicht ausdrücklich weiter zum Parken freigegeben ist. Parkentgelte, Bußgelder, Vertragsstrafen, Abschleppkosten, Ladeverfügbarkeitsentgelt - LVE (Blockierentgelte) und sonstige Kosten infolge nicht ordnungsgemäßer Nutzung trägt der Kunde, soweit diese rechtlich geschuldet sind.

5. PREISE, PREISBESTANDTEILE, ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

- 5.1. Für den Tarif „Ladestrom Allgemein“ gelten die jeweils vor Beginn des Ladevorgangs in der ChargePoint-App, am Ladepunkt, auf der Webseite oder im jeweils einschlägigen Preisblatt angezeigten Preise. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2. Für Ladevorgänge im Rahmen der Verbindung „Laden wie Zuhause“ gilt der aktuell veröffentlichte Arbeitspreis brutto je kWh für EWR*STROM Natur plus. Grundpreise des Haushaltsstromvertrags werden für den einzelnen Ladevorgang nicht zusätzlich als Ladeentgelt berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Preisblatt oder vor Beginn des Ladevorgangs gesondert ausgewiesen sind.
- 5.3. Etwaige zusätzliche Entgelte, insbesondere Start-, Ladeverfügbarkeits- (Blockier-), Belegungs-, Transaktions-, Roaming-, Park-, Service-, Ersatzkarten-, Rücklastschrift- oder sonstige Entgelte, fallen nur an, wenn sie dem Kunden vor Beginn des Ladevorgangs, im Preisblatt oder in der App gesondert angezeigt bzw. wirksam vereinbart wurden.
- 5.4. Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt grundsätzlich elektronisch über die ChargePoint-App bzw. das ChargePoint-Portal oder einen sonst benannten Abrechnungsdienstleister. ChargePoint kann hierbei als technischer Dienstleister und/oder Zahlungsdienstleister eingesetzt werden. Soweit im Einzelfall die EWR oder SR als abrechnende Stelle ausgewiesen wird, erfolgt die Abrechnung durch diese Stelle.
- 5.5. Die Zahlung erfolgt über das im Kundenkonto hinterlegte oder für den jeweiligen Ladevorgang zugelassene Zahlungsmittel, insbesondere Kreditkarte oder sonstige von ChargePoint freigegebene Zahlungsarten. Der Kunde hat für ausreichende Deckung und die Richtigkeit seiner Zahlungsdaten zu sorgen.
- 5.6. Preisänderungen im EWR*STROM Natur plus-Vertrag wirken sich für die Sonderkondition „Laden wie Zuhause“ auf den Arbeitspreis je kWh ab dem Zeitpunkt aus, zu dem die Preisänderung wirksam wird. Die jeweils geltenden Preise müssen für den Kunden nachvollziehbar abrufbar sein, insbesondere über Preisblatt, Webseite oder App.
- 5.7. Änderungen allgemeiner Ladepreise oder sonstiger Preisbestandteile werden registrierten Kunden transparent und rechtzeitig vor Wirksamwerden mitgeteilt, soweit dies gesetzlich erforderlich ist oder nicht bereits eine Anzeige unmittelbar vor dem jeweiligen Ladevorgang genügt. Bei Änderungen laufender Dauerschuldverhältnisse erhält der Kunde, soweit gesetzlich geboten oder vereinbart, ein Sonderkündigungsrecht zum Änderungszeitpunkt.

6. VERFÜGBARKEIT, ROAMING, STÖRUNGEN UND SICHERHEIT

- 6.1. Die SR bemüht sich um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Ladeinfrastruktur. Eine Verfügbarkeit einzelner Ladepunkte, der ChargePoint-App, bestimmter Ladeleistungen, Kommunikationsverbindungen oder Zahlungsdienste wird jedoch nicht garantiert.
- 6.2. Ladepunkte können wegen Wartung, Reparatur, technischer Störungen, Netzengpässen, behördlicher Anordnungen, Sicherheitsgründen, Belegung, Parkhausbetrieb, höherer Gewalt oder sonstiger Umstände vorübergehend nicht nutzbar sein.
- 6.3. Die Sonderkonditionen „Laden wie Zuhause“ gilt nur an den hierfür ausdrücklich freigegebenen Ladepunkten bzw. innerhalb der hierfür freigeschalteten Verbindungsgruppe. Bei Nutzung sonstiger Ladepunkte, insbesondere Roaming oder bei Partnern, gelten die jeweils vor Beginn des Ladevorgangs angezeigten Preise und Bedingungen des jeweiligen Ladepunktbetreibers, Roamingpartners oder Plattformanbieters. Diese Preise können von den SR/EWR-Preisen abweichen.
- 6.4. Defekte, Beschädigungen, Störungen, Abrechnungsauffälligkeiten oder Sicherheitsrisiken sind unverzüglich über die in der App, am Ladepunkt oder auf der Webseite genannten Kontaktwege zu melden. Bei Gefahr für Personen oder Sachen ist zusätzlich der Notruf bzw. die zuständige Stelle zu informieren.

7. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SPERRUNG UND BEENDIGUNG

- 7.1. Ein registriertes Kundenverhältnis bzw. ein Rahmenvertrag über die Nutzung registrierungspflichtiger Tarife wird, soweit nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen einen Monat zum Monatsende und muss in Textform oder über eine bereitgestellte digitale Kündigungsfunktion vorgenommen werden. Einzelne Ladevorgänge werden jeweils gesondert durch Freischaltung zw. Start des Ladevorgangs begründet und enden mit Abschluss des jeweiligen Ladevorgangs. Ad-hoc-Ladevorgänge begründen kein dauerhaftes registriertes Kundenverhältnis, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 7.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Zahlungsverzug, missbräuchlicher Nutzung, falschen Berechtigungsangaben, unzulässiger Weitergabe von Zugangsdaten oder Medien, Sicherheitsverstößen, Manipulation, Beschädigung von Ladeeinrichtungen, wiederholten Nutzungsverstößen oder Wegfall der Tarifberechtigung. Bei begründetem Verdacht der in Satz 2 genannten wichtigen Gründe dürfen SR bzw. EWR den Zugang vorläufig sperren, soweit dies zur Verhinderung weiterer Schäden, Missbräuche oder Risiken erforderlich ist. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert, soweit dadurch die Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet wird.
- 7.3. Bei Wegfall der Sonderberechtigung „Laden wie Zuhause“ ist keine gesonderte Kündigung des EWR*STROM Natur plus-Vertrags erforderlich und die Beendigung der Sonderkondition stellt keine Kündigung des Stromlieferungsvertrags dar. Bereits begonnene oder abgeschlossene Ladevorgänge bleiben abrechenbar.
- 7.4. Das Löschen der ChargePoint-App, die Nichtnutzung des Ladezugangs oder die Deinstallation der App ersetzt keine Kündigung, soweit ein registriertes Dauerschuldverhältnis besteht. Etwaige Ladekarten oder RFID-Medien sind nach Vertragsende auf Verlangen zurückzugeben, zu sperren oder zu vernichten.

8. HAFTUNG

- 8.1. Die SR, die EWR und ihre jeweiligen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 8.2. Bei einfach fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die SR und die EWR nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 8.3. Die SR und die EWR übernehmen keine Gewähr für die jederzeitige technische Verfügbarkeit einzelner Ladepunkte oder der ChargePoint-App. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bleibt unberührt. Auch eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie oder nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- 8.4. Für Schäden aufgrund unbefugter Nutzung von Zugangsdaten, App-Konto, Ladekarte, RFID-Medium oder virtueller Ladekarte haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit er den Missbrauch zu vertreten hat. Nach Eingang einer ordnungsgemäßen Sperrmeldung wird eine Sperrung unverzüglich veranlasst.

9. DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG

- 9.1. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Betrieb, Verwaltung, Abrechnung und Durchsetzung der Ladevorgänge ist grundsätzlich die SR verantwortlich, soweit sie über Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet. Für die Berechtigungsprüfung und Verwaltung des EWR*STROM Natur plus-Status ist grundsätzlich die EWR verantwortlich. Für die Nutzung der ChargePoint-App und der ChargePoint-Plattform gelten zusätzlich die Datenschutzinformationen von Charge Point.
- 9.2. Verarbeitet werden insbesondere Stamm- und Kontaktdaten, Vertrags- und Tarifdaten, Kundennummer, Vertragskonto-, Zähler- oder Berechtigungsdaten, Zahlungsdaten, App-/Konto- und Authentifizierungsdaten, Ladepunkt- und Standortdaten, Ladebeginn, Ladeende, geladene kWh, technische Statusdaten, Entgelte, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie Kommunikations- und Sperrdaten.
- 9.3. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Registrierung, Berechtigungsprüfung, Freischaltung, Durchführung und Abrechnung von Ladevorgängen, Kundenkommunikation, Störungsbearbeitung, Missbrauchsverhinderung, Forderungsdurchsetzung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten und Wahrung berechtigter Interessen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b, lit. c und lit. f DSGVO; bei Einwilligungen Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- 9.4. Zur Berechtigungsprüfung für „Laden wie Zuhause“ dürfen erforderliche Identifikations- und Vertragsdaten zwischen ChargePoint, SR und EWR ausgetauscht werden, insbesondere um festzustellen, ob ein aktiver EWR*STROM Natur plus-Vertrag besteht.

Es wird grundsätzlich nur der für Freischaltung, Prüfung, Abrechnung und Dokumentation erforderliche Datenumfang verarbeitet.

- 9.5. Empfänger personenbezogener Daten können insbesondere ChargePoint, Zahlungsdienstleister, IT- und Abrechnungsdienstleister, Roamingpartner, Ladepunktbetreiber, Konzernunternehmen, Inkasso- oder Rechtsdienstleister, Auskunfteien sowie Behörden, Gerichte und sonstige Berechtigte sein, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Abrechnung, Rechtsverfolgung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.
- 9.6. Der Kunde hat nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen, Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft sowie Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
- 9.7. Die konkreten Datenschutzkontakte, Datenschutzbeauftragten, Speicherdauern und weiteren Pflichtinformationen werden in den jeweils aktuellen Datenschutzinformationen der SR, der EWR und von ChargePoint bereitgestellt. Diese sind dem Kunden vor Registrierung bzw. Nutzung in zumutbarer Weise zugänglich zu machen.

10. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

- 10.1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und wird der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zu.
- 10.2. Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 10.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke Remscheid GmbH, Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid, Tel.: 02191-16 40, info@stadtwerke-remscheid.de, mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel per Brief oder E-Mail, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 10.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 10.5. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. BESCHWERDEN, STREITBEILEGUNG UND INFORMATIONEN

- 11.1. Beschwerden und Beanstandungen zu Registrierung, Ladevorgängen, Preisen, Abrechnung oder Sperrung können an die im App-Prozess, auf der Webseite oder in der Rechnung genannten Kontaktstellen der SR bzw. EWR gerichtet werden.
- 11.2. Verbraucher können sich zur Beilegung von Streitigkeiten nach den gesetzlichen Vorgaben an die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, wenden, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Voraussetzung ist regelmäßig, dass zuvor eine Beschwerde beim Unternehmen eingereicht wurde und keine zufriedenstellende Abhilfe erfolgt ist.
- 11.3. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen stellt Verbrauchern Informationen über geltendes Recht, Verbraucherrechte und Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzeschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 12.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
- 12.3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der SR. Gesetzliche Gerichtsstände für Verbraucher bleiben unberührt.
- 12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

HINWEIS FÜR DIE VERBINDUNG „LADESTROM ALLGEMEIN“

Für die Verbindung „Ladestrom Allgemein“ werden keine gesonderten EWR-Vergünstigungen gewährt. Es gelten die dem Kunden vor Beginn des jeweiligen Ladevorgangs angezeigten Preise sowie die jeweils wirksam einbezogenen Nutzungsbedingungen und Datenschutzinformationen von ChargePoint und, soweit SR oder EWR eigene Leistungen erbringen, ergänzend diese AGB und die Datenschutzinformationen von SR bzw. EWR.

Stand: August 2026